

(Die Regula SS. Patrum, eine Kanonikerregel der Reform des 11.—12. Jahrhunderts.) Vor zehn Jahren brachte diese Zeitschrift (1927, Heft 3, S. 583) einen sehr aufschlußreichen Aufsatz von P. Johannes Wirges M. S. F. „Über den Ursprung der Augustinerregel“. P. Wirges gibt darin einen klaren Überblick über die Geschichte der Augustinerregel und zeigt, daß bis zum 11. Jahrhundert keine Ordensgenossenschaft mit dieser Regel bestand und daß erst die Reform des 11. Jahrhunderts ihr zu ihrer Stelle als Ordensregel der regulierten Chorherren verhalf. Dieser Aufsatz war die Erwiderung auf P. Zimmermanns Ideen (1926, Heft 4, S. 830, dieser Zeitschrift) und legt allen veralteten Anschauungen und Klostertraditionen gegenüber den heutigen Stand der Forschung über die Augustinerregel dar.

Eine Unklarheit besteht aber trotzdem noch: Das Verhältnis der Augustinerregel zur Reform des 11. Jahrhunderts. Es gilt noch die Frage zu beantworten: Hat die Reform des 11. Jahrhunderts auf die Augustinerregel aufgebaut? Es herrscht vielfach die Ansicht, daß die damaligen Reformkreise die Augustinerregel als Parole gegen die Aachener Regel ausgaben und daß sämtliche Kanonikerstifte, die um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert so zahlreich erstanden, die Augustinerregel zur Grundlage hatten.

P. Wirges spricht nun in seiner 1928 veröffentlichten Dissertation „Die Anfänge der Augustiner-Chorherren und die Gründung des Augustiner-Chorherrenstiftes Ravengiersburg“ (Missionshaus Heilige Familie, Betzdorf-Sieg) von dem nur langsamen Durchdringen der Augustinerregel, hat aber offenbar das Bestreben, ihren Sieg über die Aachener Regel möglichst gegen den Beginn der Reform — Mitte des 11. Jahrhunderts — zu verlegen. So lesen wir z. B. S. 111: Um diese Zeit (1081—1094) ist unter *vita regularis* der Kanoniker nur mehr die Augustinerregel zu verstehen.

Nun zeigt uns aber der Elsässer Dr Nikolaus Widlöcher, reg. later. Chorberr in Rom, in seiner jüngst erschienenen Arbeit „Un prezioso Codice per la storia dei Canonici Regolari e la sconosciuta Regola SS. Patrum“ (in Bollettino della società pavese di storia patria Vol. I. Fasc. III; — IV Pavia 1936), daß es um diese Zeit (1081—1094) und sogar noch ein oder zwei Jahrzehnte später außer der Augustinerregel noch die Regula SS. Patrum gab, daß diese Regel zur Reformzeit entstanden ist und mithin die Augustinerregel nicht das einzige Hilfsmittel zur Einführung des gemeinsamen Lebens war.

Den in Frage stehenden Kodex aus dem 12. Jahrhundert fand Widlöcher im Stadtmuseum zu Pavia und er erwies ihn als den *liber capitularis* der um 1100 gegründeten Chorherren-

propstei St. Michael in Càmeri (bei Novara). Der Kodex beginnt mit dem Martyrologium, hat dann an zweiter Stelle die Regula SS. Patrum, der die Augustinerregel folgt. Er ist insofern höchst lehrreich, weil er beide Kanonikerregeln enthält, der Regula SS. Patrum aber, nach der die Kanoniker von Càmeri lebten, den Ehrenplatz vor der Augustinerregel einräumt. Der Autor stellt dann in einer vergleichenden Tabelle die einzelnen Kapitel der Regula SS. Patrum der Chrodegang- und Aachener Regel gegenüber, woraus ersichtlich wird, daß diese Regel sich textlich ganz an die Chrodegang- und Aachener Regel anschließt und sich von diesen nur in den Bestimmungen über den vollständigen Eigentumsverzicht unterscheidet — ein Beweis, daß sie erst zur Reformzeit entstanden ist.

Der Autor schließt seine treffliche Abhandlung mit den Worten: In Zukunft werden die Historiker auch diese Regula SS. Patrum in den Kreis ihrer Betrachtung ziehen müssen, um nicht einfachhin zu behaupten, daß die Kanonikerreform des 11. Jahrhunderts auf die Augustinerregel aufgebaut ist.

Neustift-Rom.

Max Schrott.

(Ein deutsches Lied zu Ehren des heiligen Wolfgang.) Die Verehrung des heiligen Regensburger Bischofs Wolfgang ist bekanntlich über ganz Süddeutschland verbreitet. Einen Hauptmittelpunkt des Wolfgangkultes hat Jahrhunderte hindurch Mondsee, das älteste Kloster Oberösterreichs, sowie der in dessen Nähe gelegene Wallfahrtsort St. Wolfgang am Abersee gebildet.¹⁾ Zahllose Wallfahrer besuchten alljährlich die Gedenkstätten, die an den Heiligen erinnern; bedeutende Werke der bildenden Kunst legen ein sinnenfälliges Zeugnis davon ab, welche Rolle St. Wolfgang im Glaubensleben des Spätmittelalters spielte. Auch die Dichtung in lateinischer und deutscher Sprache verherrlichte Leben und Taten des Nothelfers. Deutsche Kirchenlieder im engeren Sinn scheinen anfangs freilich selten gewesen zu sein; denn keines der bisher in großer Zahl bekanntgewordenen Wolfgangslieder reicht weiter zurück als in das 16. Jahrhundert. Die Niederschrift des im folgenden mitgeteilten

¹⁾ Deutsche Kirchenlieder auf den heiligen Wolfgang bei Ph. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied II (1867), S. 1004—1008, und V (1877) S. 121, sowie W. Bäumker, Das katholische Kirchenlied II (1883), S. 180, und IV (1911), S. 640. Ferner K. M. Klier, in: Heimatgauge VII (1926), S. 202—212, und IX (1928), S. 181. Für die lateinischen Gedichte vgl. W. Schenz, Der heilige Wolfgang in der Poesie, in: Der heilige Wolfgang. Festschrift, herausgegeben von J. B. Mehler, Regensburg 1894, S. 188—217, und U. Chevalier, Repertorium hymnologicum VI (1920), S. 98. Schließlich sei noch auf I. Zibermayr verwiesen, der im Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereins 80 (1924) über die Wolfgangslgende, ihr Entstehen und ihren Einfluß auf die bildende Kunst gehandelt hat.